Anlage 1

Übertragung der Haushaltsreste (Vermögenshaushalt) 2016/2017

1. Vorbemerkung:

Zur Vorbereitung der Jahresrechnung 2016 müssen die zur Rechnungs- und Haushaltsabgrenzung notwendigen Haushaltsreste gebildet werden. Haushaltsreste sind nicht bewirtschaftete Haushaltsmittel auf der Einnahmen- und Ausgabenseite, die in das folgende Haushaltsjahr übertragen werden können.

Die Zulässigkeit, Haushaltsausgabereste (HH-Ausgabereste) im Vermögenshaushalt zu übertragen, ergibt sich aus § 19 Abs. 1 KommHV. Danach bleiben Ausgabeansätze im Vermögenshaushalt grundsätzlich bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann. Haushaltseinnahmereste (HH-Einnahmereste) können u. a. bei Zuweisungen, Zuschüsse (Gruppierung 36) gebildet werden. Die HH-Einnahmereste sind nur einmal übertragbar.

Bis Mitte Januar 2017 wurden die Fachämter aufgefordert entsprechende HH-Ausgabereste bzw. HH-Einnahmereste zu beantragen. Die Notwendigkeit einer Mittelübertragung war dabei besonders zu begründen und der Projektstand insbes. bei Baumaßnahmen mitzuteilen.

Die Ergebnisse sind in den Anlagen 2 und 3 („*Verzeichnisse der Haushaltsreste 2016/2017")* dargestellt. Die Vorschläge der Verwaltung im Zusammenhang mit der Bildung von Haushaltsresten 2016/2017 beschränken sich dabei ausschließlich auf den Investitionshaushalt (Gruppierung 92-96,98 sowie Gruppierung 36). Einzelhaushaltstellenbezogene Reste im Verwaltungshaushalt werden nicht gebildet. Hiervon unberührt bleiben „Mittelüberträge" im Rahmen der Budgetabrechnungen (sog. „Projektüberträge").

Demnach sollen HH-Ausgabereste i. H. v. **45.262.570 €** sowie HH-Einnahmereste i. H. v. **4.482.800 €** in das HH-Jahr 2017 übertragen werden. Bei den HH-Ausgaberesten ist dies eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr um rd. 7,0 Mio. € (18,4%), bei den HH-Einnahmeresten eine Reduzierung um rd. 3,3 Mio. € (40,5%).

2. Bildung von Haushaltsausgaberesten

2.1 Gesamtabwicklung der Ausgaben (Gruppierung 92-96,98)

2.1.1 Hinsichtlich der Abwicklung der „alten" Reste (aus 2015 und früher) ist anzumerken:

Ursprüngliche HAR (aus Restebildung 2015/2016)		38.226.300 €
abzüglich:		
• Soll-Ausgaben 2016		13.754.417 € (Vorjahr 14,3 Mio. €)
• Mehrwertsteuer-Anteil (Vorsteuerabzug)		260.638 €
• Abgänge auf Haushaltsreste		1.166.367 €
davon		
1. Nachtragshaushalt[1)]	*856.606 €*	
Über-/außerplanmäßige Bereitstellungen	*309.761 €*	
• Unterjährige Sperren (Wiederholungsveranschlagung)		1.880.200 €[2)]
• Rücklagenzuführungen (Altmaßnahmen, KITA Ausbau)		1.429.300 €[3)]
• nicht zur Übertragung vorgeschlagen		1.156.898 €
Verbleiben:		**18.578.480 €**

[1)] Die Mittel wurden für Mittelbereitstellungen im 1. Nachtragshaushalt verwendet (6000.9400.0000)
[2)] Wiederholungsveranschlagung 1.670.200 €; unterjähriger Mitteleinzug 210.000 €;
[3)] Altmaßnahmen 1.142.400 €; KITA Ausbau 286.900 €;

2.1.2 Die Mittel des Jahres 2016 wurden wie folgt abgewickelt:

Ansätze einschl. Nachtragshaushalt (Gr. 92-96, 98)	47.057.179 €[1)]	
zuzüglich: Über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellungen	3.559.796 €[2)]	
Gesamtmittel		50.616.975 €
abzüglich:		
• Soll-Ausgaben 2016		19.852.648 € (Vorjahr 10,9 Mio. €)
• Mehrwertsteuer-Anteil (Vorsteuerabzug)		25.822 €
• Unterjährige Sperren (Wiederholungsveranschlagung etc.)		2.757.000 €[3)]
• Rücklagenzuführungen (Altmaßnahmen, KITA Ausbau)		990.398 €[4)]
• nicht zur Übertragung vorgeschlagen		307.017 €
Verbleiben:		**26.684.090 €**

[1)] ohne HH-St. 6000.9400.0000 Pauschale Minderausgaben (Einzug von Haushaltsresten)
[2)] darunter Deckung durch Haushaltsausgabereste (309.761€)
[3)] Wiederholungsveranschlagung 1.080.000 €; unterjähriger Mitteleinzug 1.677.000 €
[4)] KITA Ausbau 181.400 €; Altmaßnahmen 20.000 €; APL/ÜPL Bereitstellungen 788.998 €

2.2 Mittelabfluss / Kassenwirksame Ausgaben

Zur Abwicklung der Investitionen standen im Haushalt 2016 Gesamtinvestitionsmittel in Höhe von rd. 87,7 Mio. € zur Verfügung. Dieser Betrag setzte sich zusammen aus den Haushaltsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres von rd. 74,1 Mio. € (HAR: 38,2 Mio. €; AN: 35,9 Mio. €), dem 1. Nachtragshaushalt in Höhe von 10,3 Mio. € sowie weiteren Mittelbereitstellungen von 3,3 Mio. €.
Die außer- und überplanmäßigen Mittelbereitstellungen bzw. Ansätze des 1. Nachtragshaushaltes 2016, die aus vorhandenen Haushaltsresten (1,2 Mio. €) sowie anderen veranschlagten Investitionen gedeckt wurden, blieben hierbei außer Betracht, da sie das Gesamtvolumen des Investitionshaushaltes nicht erhöhten.

Die Größenordnung der zu bildenden HH-Ausgabereste ist u. a. auch abhängig vom Mittelabfluss der zur Verfügung stehenden Finanzmittel. Von den im Vermögenshaushalt 2016 zur Verfügung gestandenen Gesamtinvestitionsmitteln von 87,7 Mio. € wurden rd. 33,9 Mio. € kassenwirksam verausgabt.
Dies ergibt einen prozentualen Mittelabfluss und damit eine Inanspruchnahme von bereitgestellten Mitteln von 38,7% und liegt damit im Durchschnitt der letzten Jahre.

Der Mittelabfluss steht zu den bereitgestellten Gesamtinvestitionsmitteln wie folgt in Relation (in Mio. €):

	2012	2013	2014	2015	2016
Gesamtinvestitionsmittel	47,6	61,8	63,9	72,2	87,7
Ausgaben	20,7	29,8	19,2	25,2	33,9
in %	43,4	48,2	30,1	34,9	38,7

Die (kassenwirksamen) Investitionsausgaben verteilen sich dabei wie folgt:

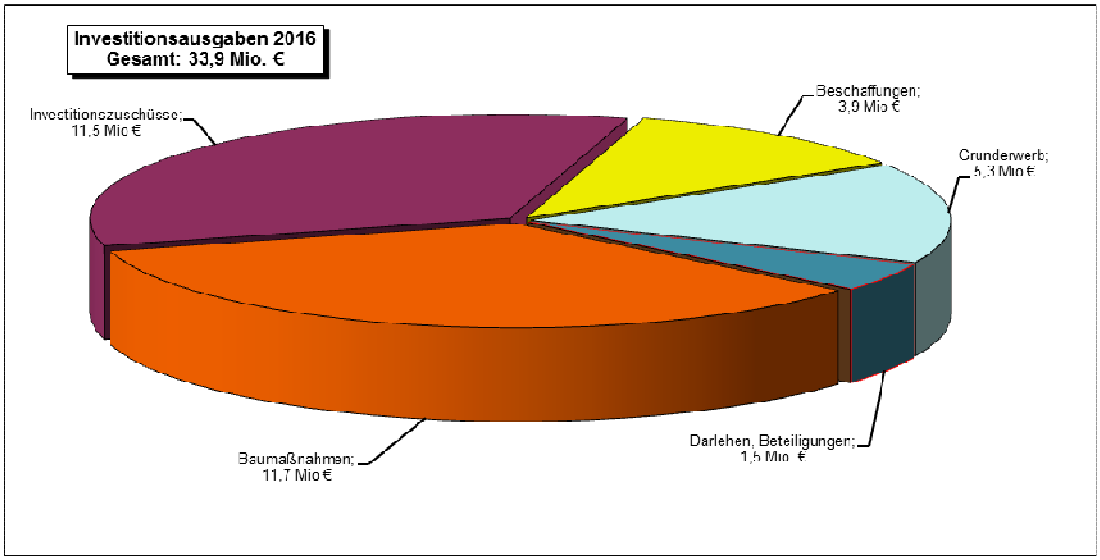

Die Höhe der zu übertragenden Haushaltsausgabereste wird insbes. durch die Abwicklung bzw. den Mittelabfluss bei den geplanten städtischen Baumaßnahmen beeinflusst.

Von den für das Haushaltsjahr 2016 zur Verfügung gestandenen Gesamtinvestitionsmitteln für Baumaßnahmen von rd. 45,9 Mio. € wurden 11,7 Mio. € kassenwirksam verausgabt (25,5%). Insgesamt werden rd. 28,9 Mio. € (63,9% der vorgesehenen Haushaltsausgabereste) in das Haushaltsjahr 2017 weiter übertragen. Die Ausgaben verteilten sich dabei überwiegend auf den Schulbereich (4,4 Mio. €), die Bereiche Jugendarbeit und Sport (2,6 Mio. €) sowie den Straßen- und Brückenbaumaßnahmen (2,5 Mio. €).

Aus den folgenden Grafiken ist zum einen die Entwicklung der Bauinvestitionen, zum anderen der Mittelabfluss bei den einzelnen Investitionsarten dargestellt.

Grafik 1 :
Mittelabfluss für Bauinvestitionen im Verhältnis zum Mittelabfluss der Gesamtinvestitionen

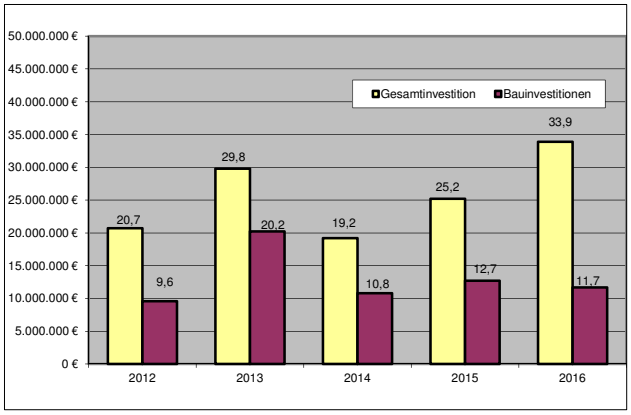

Grafik 2:
Mittelabfluss bei den einzelnen Arten von Investitionen

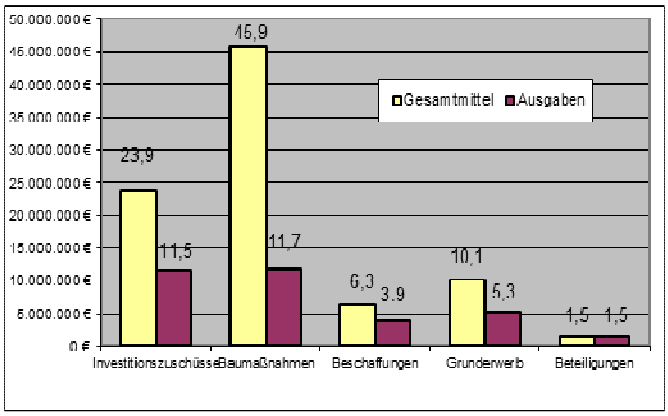

2.3 Rücklagenzuführungen und Wiederholungsveranschlagungen

2.3.1 Über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellungen *(s. Anlage 2 Spalte 1)*

Im Vollzug des Haushalts 2016 wurden für verschiedene Maßnahmen insgesamt 3.559.796 € über-/außerplanmäßig bereitgestellt. Von den noch nicht verbrauchten Mitteln ist seitens der Fachämter ein Betrag von **788.998 €** zum Haushaltsübertrag ins Folgejahr angemeldet.

Bei noch nicht verbrauchten Haushaltsmitteln aus über- und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen ist ein Übertrag als HH-Ausgaberest nicht möglich.
Da diese Mittel bereits überwiegend gebunden sind bzw. die Mittel weiterhin benötigt werden, wird vorgeschlagen, diesen Betrag wie im Vorjahr einer zweckgebundenen Rücklage zuzuführen. Die Freigabe und Wiederbereitstellung der Mittel erfolgt auf Antrag der Fachämter durch die Kämmerei.

2.3.2 Abwicklung von „Alt-Maßnahmen" *(s. Anlage 2 Spalte 2)*

Neben der Rücklagenzuführung aus über- und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen werden beim Jahresabschluss 2016 weitere **1.162.400 €** einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt. Dieser Betrag resultiert aus Baumaßnahmen die bereits länger als zwei Jahre baulich fertig gestellt bzw. in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen wurde.

Diese Mittel bleiben zunächst für ihren ursprünglichen Zweck insbes. für erforderliche Schlusszahlungen etc. verfügbar. Die Freigabe und Wiederbereitstellung der Mittel erfolgt auf Antrag der Fachämter durch die Kämmerei.

2.3.3 Zweckgebundene Rücklage „KITA Ausbau" *(s. Anlage 2 Spalte 3)*

Aus der Abwicklung der Investitionsförderung von Kindertageseinrichtungen konnten im Haushaltsjahr 2016 insgesamt **468.300 €** eingespart werden. Vor dem Hintergrund des Ausbaues der Kindertagesbetreuung und einer Vielzahl von geplanten Kindertageseinrichtungen sollten diese „freien" Finanzmittel im Jahresabschluss 2016 einer zweckgebundenen Rücklage „KITA-Ausbau" zugeführt werden.

2.4 Entwicklung der Haushaltsausgabereste

Die Haushaltsausgabereste im Vermögenshaushalt haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

HJ	alte HAR		neue HAR		HAR insgesamt		nachrichtlich:
	Mio. EUR	Unterschied zum VJ %	Mio. EUR	Unterschied zum VJ %	Mio. EUR	Unterschied zum VJ %	Gesamtmittel AN/HAR VJ/APL-ÜPL/ Nachtrag
2012	4.297.800	+ 3,5	16.141.020	+ 25,4	20.438.820	+ 20,0	47.561.410
2013	6.211.600	+ 3,5	17.876.700	+ 25,4	24.088.300	+ 17,8	61.870.138
2014	6.184.700	- 0,5	28.554.600	+ 59,7	34.739.300	+ 44,2	63.939.692
2015	13.912.800	+ 125,0	24.313.500	- 14,9	38.226.300	+ 10,0	72.245.466
2016	18.578.480	+33,5	26.684.090	+9,8	45.262.570	+18,4	87.676.908
Übertragungs-Quote 2016	48,6 %[3] (VJ 40,0)		52,7%[2] (VJ 64,6%)		51,6 %[1] (VJ 52,9)		

[1] Im Verhältnis zu Planansatz, Nachtragshaushalt, über-/außerplanmäßige Bereitstellungen (ohne Bereitstellungen aus HH-Ausgaberesten)
[2] Im Verhältnis zu Planansatz, Nachtragshaushalt, über-/außerplanmäßige Bereitstellungen (50.616.975 €)
[3] Im Verhältnis zu Haushaltsausgabereste 2016 (38.226.300 €)

Die HH-Ausgabereste des Vermögenshaushaltes sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 7,0 Mio. € gestiegen (18,4%). Neben den aus dem Haushaltsjahr 2016 neu zu übertragenden HH-Ausgaberesten i. H. v. 26,7 Mio. €, werden weitere 18,6 Mio. € aus den Vorjahren weiter übertragen. Dies entspricht einer Übertragungsquote der „alten" Reste aus 2015 und früher von rd. 48,6%.

Die Übertragungsquote der gesamten HH-Ausgabereste, die sich aus den Ansätzen 2016 einschl. Nachtragshaushalt, den Haushaltsresten 2015 und früher sowie den Mittelbereitstellungen für über- und außerplanmäßige Ausgaben des Vermögenshaushaltes (ohne Bereitstellungen aus Haushaltsresten) ergeben, liegt bei 51,6% und ist damit geringfügig niedriger als im Vorjahr.

2.5 Verteilung der Haushaltsausgabereste nach Arten

Die folgende Grafik zeigt die Verteilung der zu übertragenden Haushaltsausgabereste (45,3 Mio. €).

Haushaltsausgabereste nach Arten

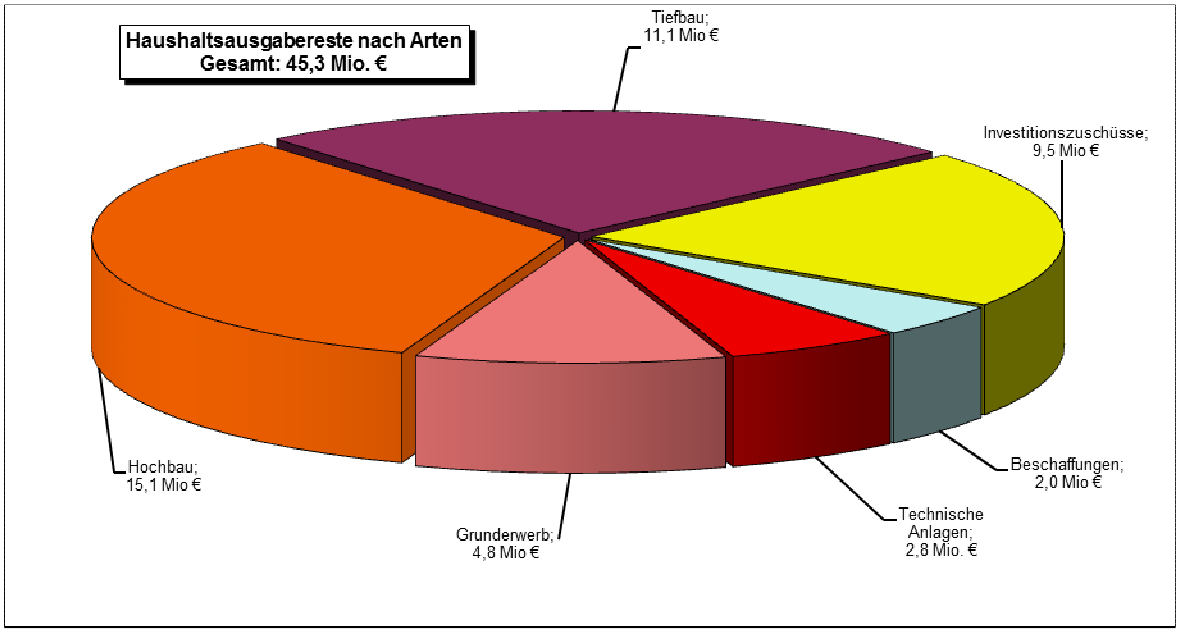

Insgesamt werden Haushaltsausgabereste von rd. 45,3 Mio. € in das Haushaltsjahr 2017 übertragen. Nachstehend werden die größten Posten aufgezeigt und erläutert:

- Investitionszuschüsse für Kindertageseinrichtungen 5,4 Mio. €
- Grunderwerb 4,4 Mio. €
- Neubau Feuerwache inkl. Signaltechnik 3,8 Mio. €
- Julius-Hirsch-Sportzentrum 3,2 Mio. €
- Investitionszuschüsse für Neubau Jüdisches Museum 1,8 Mio. €
- GS Rosenschule 1,5 Mio. €
- Ablösezahlungen 1,7 Mio. €
- KIP Maßnahmen 0,9 Mio. €

Bei den Investitionszuschüssen handelt es sich insbes. um die Pauschale für die Generalsanierung von Kindertageseinrichtungen und Neubaumaßnahmen „KITA Humbserpark“ und einen 3-gruppigen Kindergarten in der Fürther Südstadt. Die KIP-Maßnahmen sowie der Neubau der Feuerwache werden noch im Frühjahr 2017 begonnen, sodass hier ein zeitnaher Mittelabfluss möglich ist.
Die Haushaltsausgabereste beim Julius-Hirsch-Sportzentrum und der GS Rosenschule sind auf den verzögerten Baufortschritt zurückzuführen. Auch die geplanten Grundstückskäufe konnten im Haushaltsjahr 2016 nicht vollständig realisiert werden.

Im Einzelnen verteilen sich die HH-Ausgabereste auf die wichtigsten Ausgabearten (Gruppierungsziffern) bzw. Zwecke wie folgt (Beträge in €):

Gruppierung		Vorschlag („alte“ HAR)	Vorschlag (neue HAR)
932	Grunderwerb	125.400	4.683.600
935/936	Beschaffungen	460.380	1.540.990
	darunter:		
	Schulen	0	800.490
	Kostendeckende Einrichtungen	1.600	59.800
	Beschaffungspauschale	226.480	129.200
94	Hochbau	7.339.100	7.771.700
	darunter:		
	Schulen	2.663.000	3.048.500
	Kinder-/Jugendeinrichtungen	0	94.900
	Sport	3.535.900	326.400
	Feuerwehr	401.600	3.250.000
95	Tiefbau	5.220.700	5.870.700
	darunter:		
	Straßen	3.365.800	3.102.800
	Brücken	917.700	1.975.800
96	Technische Anlagen	1.070.300	1.689.100
98	Investitionszuschüsse	4.362.600	5.128.000
	darunter:		
	Kinder-/Jugendeinrichtungen	2.555.500	2.849.000
	Kultur, Heimatpflege	0	1.764.000
	Ablösebeträge	1.705.000	0
	Gesamt	18.578.480	26.684.090

Die detaillierte Verteilung der Haushaltsausgabereste auf die jeweiligen Einzelmaßnahmen ist der Anlage 2 „*Verzeichnis der Haushaltsausgabereste 2016/2017“* zu entnehmen.

3. Bildung von Haushaltseinnahmeresten (HER)

3.1 Gesamtabwicklung der Einnahmen (Gruppierung 36)

3.1.1 Hinsichtlich der Abwicklung der „alten“ Reste (aus 2015) ist anzumerken:

Ursprüngliche HER (aus Restebildung 2015/2016)	7.535.000 €	
abzüglich:		
• Soll-Einnahmen 2016	3.361.600 €	(Vorjahr 4,6 Mio. €)
• Nicht übertragbare Reste aus Vorjahr	4.173.400 €	
davon Wiederholungsveranschlagungen 3.225.000 €		
Verbleiben:	**0 €**	

Da HH-Einnahmereste aus dem Vorjahr nur einmal übertragen werden können, werden im Jahresabschluss die noch vorhandenen 4.173.400 € in Abgang gebracht.
Von diesen in Abgang zu bringen HH-Einnahmeresten wurden insgesamt 3.225.000 € als sog. „Wiederholungsveranschlagungen im Haushalt 2017 neu *veranschlagt (s. auch Wiederholungsveranschlagungen bei den Ausgaben).*

3.1.2 Die Mittel des Jahres 2016 wurden wie folgt abgewickelt:

Ansätze einschl. Nachtragshaushalt	12.002.300 €		
zuzüglich:			
Über- und außerplanmäßige Einnahmen	166.507 €[1)]		
Gesamteinnahmen		12.168.807 €	
abzüglich:			
• Soll-Einnahmen 2016		7.269.407 €	(Vorjahr 6,3 Mio. €)
• nicht zur Übertragung vorgeschlagen		417.000 €	
Verbleiben:		**4.482.400 €**	

[1)] zur Deckung von Ausgaben, daher keine Mehreinnahmen
Nachrichtlich: Die nicht geplanten Mehreinnahmen sind in der obigen Aufstellung nicht enthalten, diese betrugen im Haushaltsjahr 2016 insgesamt 838.385 €

Insgesamt werden rd. 4,5 Mio. € „neue“ HH-Einnahmereste gebildet. Hierbei handelt es sich überwiegend noch nicht fällige oder abgerechnete Zuweisungen für Fördermaßnahmen.
Gegenüber dem Vorjahr (7,5 Mio. €) ist dies eine Reduzierung von rd. 3,0 Mio. € (40,5%)
Die detaillierte Verteilung der HH-Einnahmereste ist der Anlage 3 „Verzeichnis der Haushaltseinnahmereste 2016/2017“ zu entnehmen.